

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0459/2011

Auskunft erteilt:

Herr Witt

Ruf:

492 61 57

E-Mail:

Witt@stadt-muenster.de

Datum:

24.08.2011

Betrifft

Verkehrssicherheit an der Kreuzung Davertstraße / Zum Häpper verbessern
Antrag der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup (A-H/0023/2010)

Beratungsfolge

15.09.2011 Bezirksvertretung Münster-Hiltrup

Bericht

Bericht:

Im Sommer 2010 hatten sich Bürger aus dem Bereich Derkskamp / Landsberger Straße mit dem Anliegen an Herrn Bezirksbürgermeister Schmidt gewandt, die Verkehrssicherheit für Schüler auf dem Weg zur Davert-Grundschule an der Kreuzung Davertstraße / Zum Häpper zu verbessern.

In einem Ortstermin am 08.06.2010 wurde der Sachverhalt unter Beteiligung von Herrn Bezirksbürgermeister Schmidt, Bürgern, Mitarbeitern der Verwaltung und der Polizei erörtert. Als Ergebnis der Diskussion vor Ort wurde von der Verwaltung vorgeschlagen, den ca. 80 cm schmalen Gehweg auf ein Maß von 160 cm zu verbreitern. Durch die Verbreiterung des Gehweges wäre eine geringfügige Verschiebung der Davertstraße nach Osten in den Bereich der ehemaligen Busbucht vor der Amelsbürener Kirche erforderlich geworden. Der neue Fahrbahnrand sollte in einer ersten Ausbaustufe mittels Markierung in der ehemaligen Busbucht dargestellt werden (Anlage 2).

Bei einem später durchzuführenden Endausbau sollte die Markierung durch ein Hochbord ersetzt werden. In diesem Zusammenhang sollte auch eine Aufstellfläche für Fußgänger im Bereich der Lichtsignalanlage geschaffen werden (Anlage 3). Die neue Verkehrsführung vor der Kirche hätte zur Folge gehabt, dass ein Kfz-Stellplatz in der ehemaligen Busbucht entfallen wäre.

Die geplante Veränderung stieß auf Kritik bei mehreren direkten Anliegern, sodass am 27.10.2010 ein weiterer Ortstermin stattfand, an dem ca. 50 Bürgerinnen und Bürger teilnahmen. Bei der Diskussion vor Ort wurde eine Vielzahl von Fragen aufgeworfen, die die CDU-Fraktion in der BV-Hiltrup in ihrem Antrag A-H/0023/2010 aufgenommen hat und der Verwaltung zur Prüfung vorgelegt hat.

Die Fragen des Antrages der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup werden wie folgt beantwortet:

Frage:

Sind künftig Abbiegevorgänge von Bussen im Kreuzungsbereich möglich (Darstellung der Schleppkurven)?

Antwort:

Durch die geplante Gehwegverbreiterung werden die Abbiegevorgänge der Busse im Kreuzungsbereich nicht negativ beeinträchtigt. Die Schleppkurven, die dies belegen, sind in den Plänen Anlagen 2 und 3 dargestellt.

Frage:

Werden durch die Umplanung die Sichtbeziehungen für Radfahrer nachteilig verändert?

Antwort:

Durch die Verbreiterung des Gehweges an der Ecke Davertstraße / Deermannstraße bleibt für Radfahrer aus der Straße Zum Häpper die erforderliche Haltesichtweite von 22 m erhalten. Das Sichtdreieck ist in den Plänen Anlagen 2 und 3 dargestellt. Für Radfahrer aus der Deermannstraße würde durch die geplante Gehwegverbreiterung die Sicht gegenüber der derzeitigen Situation verbessert.

Frage:

Kann durch eine gegenüber der bisherigen Planung weitergehenden Aufweitung des Kreuzungsbereichs Davertstraße / Zum Häpper (unter Einbeziehung einer kleineren Teilfläche des Kirchenvorplatzes) die Verkehrssicherheit und der Verkehrsfluss bei den Abbiegevorgängen verbessert werden?

Antwort:

Eine Aufweitung des Kreuzungsbereiches unter Einbeziehung einer Teilfläche des Kirchplatzes zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zur Verbesserung der Abbiegevorgänge ist nicht erforderlich. Einerseits ist der Knotenpunkt nicht unfallauffällig. Andererseits tragen die beengten Verkehrsverhältnisse zu einer vorsichtigen Fahrweise und zur gegenseitigen Rücksichtnahme bei. Ein Eingriff in das Kirchengrundstück würde sich zudem negativ auf den dort vorhandenen Baumbestand auswirken.

Frage:

Kann die vorhandene Ampelanlage in den Kreuzungsbereich Davertstraße / Zum Häpper / Deermannstraße verlegt werden, um dort auch für Radfahrer eine bessere Querung zu ermöglichen?

Antwort:

Die Fußgängerampel liegt heute nur 20 m südlich des Mittelpunktes der Kreuzung Davertstraße / Zum Häpper / Deermannstraße. Aufgrund der Kreuzungssituation wäre lediglich eine Verschiebung der LSA um maximal 12 m Richtung Norden möglich. Dieses geringe Maß der Verschiebung kostet viel Geld und bringt, abgesehen von kürzeren Wegen in bestimmten Gehbeziehungen, keine Vorteile. Als Konsequenz aus dem geringen Abstand zur Kreuzung sind sogar eher Probleme in der Verkehrsabwicklung zu erwarten, da eine Blockierung der Kreuzung durch vor Rot haltende Fahrzeuge nicht ausgeschlossen werden kann. Daher sollte keine Verlegung der Ampelanlage erfolgen.

Frage:

Kann angrenzend zur Zufahrt von der Davertstraße des Parkplatzes bzw. des Festplatzes ein Zebrastreifen als weitere Querungshilfe ergänzt werden?

Antwort:

Am 26.05.2011 wurde an der Davertstraße eine Verkehrserhebung durchgeführt, bei der auch die Anzahl der querenden Fußgänger morgens und mittags jeweils über einen Zeitraum von zwei Stunden erfasst wurden. Es wurde festgestellt, dass nördlich der Straße Zum Häpper maximal 15 Fußgänger/Stunde die Davertstraße querten. Damit wird der in den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung Fußgängerüberwegen (R-FGÜ) festgelegte Wert von mindestens 50-100 Fußgängern/Stunde bei Weitem nicht erreicht. Die Verwaltung lehnt daher die Anlage eines zusätzlichen Fußgängerüberweges ab. Die vorhandene Fußgänger-LSA ist ausreichend, um den Fußgängern eine verkehrssichere Querung der Davertstraße zu ermöglichen.

Frage:

Können durch eine Aufpflasterung des Kreuzungsbereichs Davertstraße / Zum Häpper / Deermannstraße sinnvolle Effekte für eine Erhöhung der Verkehrssicherheit geschaffen werden?

Antwort:

Einer Aufpflasterung des Kreuzungsbereichs kann seitens der Verwaltung nicht zugestimmt werden. Durch die Abbiegevorgänge der Busse in diesem Bereich entstehen starke Scherkräfte, die eine Aufpflasterung regelmäßig zerstören würden.

Frage:

Kann mit der bislang vorgelegten Planung tatsächlich ein signifikanter Beitrag zur Verbesserung der Verkehrssicherheit geleistet werden?

Antwort:

Aus Sicht der Verwaltung würde eine Verbreiterung des Gehweges zu einer Verbesserung der Verkehrssicherheit für die Fußgänger, insbesondere für Schüler, zwischen Deermannstraße und der Fußgänger-LSA beitragen. Daneben würde eine Verbreiterung des Gehweges insbesondere Behinderten und Personen mit Kinderwagen die Nutzung des Gehweges und die Querung der Davertstraße unter Nutzung der LSA deutlich erleichtern. Für den Kfz-Verkehr ergibt sich ebenfalls eine Verbesserung durch die Aufweitung des Kurvenbereiches Davertstraße / Zum Häpper. Durch die im Endausbau (Anlage 3) vorgesehene Aufstellfläche für querende Fußgänger verkürzt sich der Räumweg für Fußgänger um 1,80 m. Damit könnte sowohl die für die Querung der Davertstraße erforderliche Grünzeit wie auch die zum Schutz der Fußgänger notwendige Zwischenzeit von aktuell 9 Sekunden auf dann jeweils 7 Sekunden verringert werden. Mit diesen verringerten Zwischenzeiten für die Fußgängerquerung könnte ein Programm mit einer Umlaufzeit von 40 Sekunden realisiert werden. Dadurch würden die Wartezeiten für Fußgänger im Mittel 9 Sekunden (Qualität A) und im ungünstigsten Fall 38 Sekunden betragen. Damit würde die Attraktivität der Fußgängerampel wesentlich gesteigert.

Die Gesamtkosten für den Endausbau belaufen sich auf ca. 32.000 €. Die Kosten für die erste Ausbaustufe betragen ca. 10.000 €. Für die Umsetzung der Maßnahme stehen derzeit keine Finanzmittel zur Verfügung.

Da die Davertstraße als Kreisstraße K 10 zum Vorbehaltsnetz der Stadt Münster gehört, wäre für einen Umbau entsprechend Anlagen 2 und 3 eine Zustimmung des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft bzw. Entscheidung des Ausschusses für Umweltschutz und Bauwesen erforderlich.

In Vertretung

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

Anlage 1: Antrag A-H/0023/2010 der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup

Anlage 2: Verkehrstechnischer Entwurf – „erste Ausbaustufe“

Anlage 3: Verkehrstechnischer Entwurf – „Endausbau“